S3 Ladungsfrist von 6 auf 8 Wochen verlängern

Gremium:	Kreisverband Oberhavel
Beschlussdatum:	23.02.2022
Tagesordnungspunkt:	9. Satzung

Antragstext

Die LDK möge die Änderung des §9 Abs. 2 der Landessatzung beschließen und die Zahl "sechs" durch "acht" ersetzen.

Begründung

Von der Einladung bis zur Antragsfrist bleiben den KV und OV nur zwei Wochen, um noch fristgemaäß einen Antrag stellen zu können.

Die Ladungsfrist würde von sechs auf acht Wochen erhöht, was es KV und OV mehr Zeit einberaumt, eigene Anträge an die LDK zu formulieren und sie insbesondere zu beschließen. Letzteres in nur zwei Wochen zu organisieren ist unpraktikabel.